



Kommission Poststellen, PostReg, Monbijoustr. 51A, CH-3003 Bern

An die Adressaten gemäss Verteiler

Bern, 4. März 2009

Empfehlung der Kommission Poststellen Poststelle 7026 Maladers

Der Gemeinderat als zuständige Gemeindebehörde ist zwecks Überprüfung des Entscheids der Post, die oben genannte Poststelle zu schliessen und an deren Stelle einen Hausservice einzurichten, an die Kommission Poststellen gelangt. In seiner Eingabe vom 22. Dezember 2008 kritisiert er insbesondere, dass der Rückgang der Kundenfrequenz in der Poststelle von der Post mit Abbau der Schalteröffnungszeiten und der Bewerbung von neuen Produkten wie z. B. E-Banking oder bargeldlosem Zahlungsverkehr weitgehend hausgemacht sei. Er führt zudem sinngemäss aus, dass bei Realisierung des Entscheids im fraglichen Gebiet die flächendeckende Grundversorgung mit postalischen Dienstleistungen gemäss den Bestimmungen der Postverordnung nicht mehr gewährleistet sei.

Die Kommission hat das Dossier an ihrer Sitzung vom 11. Februar 2009 behandelt.

Die Kommission stellt fest, dass

- es sich beim strittigen Fall um eine Schliessung oder Verlegung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Artikel 7 Postverordnung handelt;
- die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle ohne weiteres eine betroffene Gemeinde im Sinne von Artikel 7 Postverordnung ist;
- die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der Kommission sind somit erfüllt.

Die Kommission hat insbesondere geprüft, ob

- die Post vor der Verlegung oder Schliessung die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört und eine einvernehmliche Lösung anzustreben versucht hat;
- die Post damit die Kriterien gemäss Artikel 6 Postverordnung im Einzelfall hinreichend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt hat;
- für die betreffende Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt;

- bei der Errichtung eines Hausservices als Ersatzlösung noch eine Poststelle mit den Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen erreichbar ist.

Die Kommission kommt zu folgender Beurteilung:

Die Post plante wegen rückgängiger Kundenfrequenz und ungenügender Nachfrage nach Postdienstleistungen eine Änderung der Postversorgung in Maladers. Sie suchte mehrmals das Gespräch mit der Gemeinde. Nach einem Gespräch am 15. August 2008 wurden weitere Gesprächstermine von der Gemeinde abgelehnt. Sie teilte der Post mit, sie wolle keinen Hausservice, sondern die Poststelle behalten. Für eine Agentur fehle die Voraussetzung, da es keinen Dorfladen mehr gebe. Weil die Post sowieso eine vorgefasste Meinung habe, erübrige sich für die Gemeinde die Suche nach einer einvernehmlichen Lösung. Die Post entschied sich schliesslich für die Einführung eines Hausservices.

Gemäss Postgesetzgebung stellt die Einführung des Hausservices explizit eine Ersatzlösung für eine Poststelle dar. Der Bundesrat sieht in der Kommentierung zur Postverordnung für diesen Fall eine Zugangszeit zu einer Poststelle mit den Dienstleistungen der Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen von bis zu 30 Minuten vor. Dahinter steht die Überlegung, dass beim Hausservice das Zustellpersonal sämtliche Dienstleistungen der postalischen Grundversorgung (Universaldienst) direkt an der Haustür der Kundinnen und Kunden erbringt. Gerade in ländlichen Gebieten und für ältere oder wenig mobile Personen kann diese Lösung sogar eine Verbesserung der Dienstleistungsangebots darstellen.

Die Kommission kommt nach sorgfältiger Prüfung des Dossiers zum Schluss, dass der getroffene Entscheid der Post den Kriterien von Art. 6 der Postverordnung entspricht. Er berücksichtigt zudem in hinreichender Weise die regionalen Gegebenheiten. Der Zugang zur Grundversorgung ist für die Bevölkerung auch nach Schliessung der Poststelle im Dorf gewährleistet. Die Poststellen Chur 1 und Chur 2 sind mit dem öffentlichen Verkehr gut zu erreichen: Die Busfahrt von Maladers nach Chur dauert 15 Minuten; während der Öffnungszeiten der Post gibt es täglich 8 Verbindungen hin und zurück. Das Kriterium, dass in der betroffenen Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt, ist vorliegend mit den Poststellen in St. Peter und Arosa erfüllt. Die Poststellen, welche der Bevölkerung von Maladers den Zugang zur Grundversorgung in angemessener Distanz sicherstellt, liegen allerdings in der Raumplanungsregion Nr. 1801 (Bündner Rheintal), Maladers hingegen in der Raumplanungsregion Nr. 1804 (Schanfigg).

Soweit die Gemeinde der Post vorhält, der Rückgang der Kundenfrequenz und der Nachfrage nach Postdienstleistungen sei vorwiegend hausgemacht, kann ihr nicht gefolgt werden. Das Angebot von elektronischen Zahlungsmitteln entspricht einem gesellschaftlichen Bedürfnis. Diese Entwicklung kann nicht der Post angelastet werden.

Empfehlung:

Der Entscheid der Post steht im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine gute postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet. Er ist daher nach Auffassung der Kommission Poststellen nicht zu beanstanden.

Kommission Poststellen

Der Präsident

sig. Th. Wallner

Dr. Thomas Wallner

Geht an:

- Gemeinde Maladers, Gemeindevorstand, Gemeindeverwaltung, 7026 Maladers
- Die Schweizerische Post, Viktoriastrasse 21 / Postfach, 3030 Bern